



# **Bayerisches Strohschwein**

-

**Haltungsform Stufe 3**

**Prüfungskonzept 2023**

**Erzeugerkriterien**



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	3
2. Prüfkonzept „Bayerisches Strohschwein“ Erzeugerkriterien.....	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen.....	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen .....	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe.....	4
2.3.1 Erstkontrolle .....	4
2.3.2 Folgekontrollen .....	4
2.3.3 Vorbereitung der Audits .....	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort .....	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen .....	5
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation .....	6
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation .....	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Bayerisches Strohschwein .....	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.....	8
3.2 Teilnehmer bei GQ-Bayern .....	8
3.3 Nutzbare Fläche – K.O.....	8
3.4 Stallhaltung – Außenklima K.O.....	8
3.5 Beschäftigungsmaterial – K.O. ....	10
3.6 Eingesetzte Futtermittel – K.O. ....	10
3.7 Eingriffe am Tier.....	10
4. Anhang.....	11
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Schweinemast .....	11



## 1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Bayerisches Strohschwein“ hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Regionalität, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Schweinefleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Bayerisches Strohschwein“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Erzeugern verdeutlicht werden.

Die „Bayerisches Strohschwein“-Erzeugnisse stammen ausschließlich von bayerischen Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie den Tieren Zugang zu Frischluft und ein großes Platzangebot bieten, für Schweinefleisch bester Qualität.

Die tierwohl-orientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform ([haltungsform.de](http://haltungsform.de)) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Bayerisches Strohschwein“ ein Beitrag für ein Schweinefleischangebot, das mehr Tierwohl in der Schweinemast gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept: „Bayerisches Strohschwein – Haltungsform Stufe 3“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.



## 2. Prüfkonzzept „Bayerisches Strohschwein“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Bayerisches Strohschwein“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Außenklima“ in der Schweinemast zu gewährleisten.

### 2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die am Programm „Bayerisches Strohschwein“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für das Programm „Bayerisches Strohschwein“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Bayerisches Strohschwein“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Schweinefleischproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

### 2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Bayerisches Strohschwein“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

### 2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

#### 2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Bayerisches Strohschwein“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Bayerisches Strohschwein“ Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Bayerisches Strohschwein“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch die EG Südbayern.

#### 2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Bayerisches Strohschwein“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden, wobei mindestens jedes zweite Jahr ein angekündigtes Audit stattfinden muss. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

### 2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

### 2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Bayerisches Strohschwein“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Bayerisches Strohschwein“-Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

### 2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Bayerisches Strohschwein“ Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Bayerisches Strohschwein“ und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich.



Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

### 2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Bayerisches Strohschwein“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Bayerisches Strohschwein“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie Bayerisches Strohschwein werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenen oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept Bayerisches Strohschwein Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von Bayerisches Strohschwein als Lieferant teilnehmen.



## 2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei dem Programm „Bayerisches Strohschwein“ entspricht den Standards von **GQ-Bayern** und **QS**. Die Teilnehmer des Bayerisches Strohschwein sind entsprechend gemäß **GQ-Bayern und QS** Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „Bayerisches Strohschwein“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Bayerisches Strohschwein“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Bayerisches Strohschwein“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**GQ-Bayern, QS, Bayerisches Strohschwein**) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.





## 3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Bayerisches Strohschwein

### 3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Bayerisches Strohschwein“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn)** sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Bayerisches Strohschwein“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

### 3.2 Teilnehmer bei GQ-Bayern

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Bayerisches Strohschwein“ Programm nachweislich als Teilnehmer im System **Gepürfte Qualität Bayern (Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, München)** zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Bayerisches Strohschwein“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe nur Tiere, die in Bayern geboren, gehalten und geschlachtet wurden, liefern dürfen.

### 3.3 Nutzbare Fläche – K.O.

Während der Schweinemast muss den Tieren in den Stallungen eine uneingeschränkt nutzbare Mindestfläche von 40% mehr als gesetzlich vorgeschrieben zur Verfügung stehen.

- 0,70 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein 30-50 kg)
- 1,05 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein 50-110 kg)
- 1,40 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein >110 kg)

Das um 40% erhöhte Platzangebot basiert jederzeit auf den Gewichtsabschnitten und Anforderungen an das Platzangebot in § 28 bzw. § 29 der TierSchNutztV in der jeweils gültigen Fassung.

Zum Nachweis der Umsetzung muss jederzeit ein aktueller Buchtenbelegungsplan vorliegen.

### 3.4 Stallhaltung – Außenklima K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des „Bayerisches Strohschwein“ Programms während der Mast in Außenklimaställen gehalten werden.





In diesen Außenklimaställen muss es Bereiche geben, in denen jedes Tier die äußeren Klimabedingungen unmittelbar wahrnehmen kann, d.h. Klimabedingungen, die außerhalb des baulich abgegrenzten Stalles herrschen. Zu diesen Klimabedingungen zählen u.a. die Lufttemperatur und -qualität sowie natürliches Licht (Tageslicht). Geschützt werden die Tiere jedoch weitgehend vor Niederschlag (Regen, Schnee), sehr hohen Luftgeschwindigkeiten sowie vor Lufttemperaturen außerhalb ihres thermoneutralen Bereiches (Hitze, Kälte).

Bei einer Haltung der Tiere mit Zugang zu Außenflächen (Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen) müssen mindestens 0,3 m<sup>2</sup> pro Tier zur Verfügung stehen.

Alternativ können Tiere ohne Zugang zu Außenflächen im Offenfrontstall gehalten werden. Der Bewegungs- und/oder Liegebereich und/oder die Buchten sollen direkt an die offene Seite grenzen.

Der Luftaustausch geschieht in den Außenklimaställen durch passive, d.h. freie Lüftung. Grundsätzlich kommt diese Lüftung daher ohne aktive Zu- oder Abluftsteuerung durch Ventilatoren o.ä. aus, die bei zwangsgelüfteten Ställen notwendig sind. Dafür braucht es in Außenklimaställen große Öffnungsflächen, deren Querschnitte zur Regelung des Luftaustausches und zum Schutz der Tiere verändert werden können (z.B. Jalousien, bewegliche Schlitzwände, Windbrechnetze).

Werden Öffnungsflächen zum Schutz der Tiere zeitweise reguliert, muss dies nachvollziehbar und begründet dokumentiert werden. Bei hohen Temperaturen (und geringen Luftgeschwindigkeiten) kann eine Unterstütlungslüftung notwendig sein.

Die Öffnungsflächen für eine passive, d.h. freie Lüftung der offenseitigen Wandflächen und zuzüglich weiterer Öffnungsflächen für eine passive, d.h. freie Lüftung (z.B. dauerhaft geöffnete Öffnungsschlitze oder Dachöffnungsflächen) Längsseite des Stalles mindestens 60 % der Wandhöhe oder auf beiden Längsseiten auf gesamter Länge mindestens 30 % der Wandhöhe geöffnet sein (10% Abweichungstoleranz des berechneten Anteils der Öffnungsfläche). Als offen gelten Windschutznetze, Rollwände aus Planen (Curtains) oder bewegliche Schlitzwände (Spaceboards). Bei Spaceboards zählt nur die offene Fläche zwischen den Spaceboards als offen.

Der Außenklimastall hat in der Regel eine un- oder teilgedämmte Gebäudehülle in einfacher Bauweise. Zur Verhinderung von Wärmeeintrag im Sommer sowie Verhinderung von Kondensatbildung und starker Abkühlung im Winter sollten die Dächer gedämmt sein.

In Außenklimaställen herrschen in der Regel vergleichbare Lufttemperaturen wie außerhalb des Stalles. Dadurch unterliegt die Lufttemperatur in Außenställen größeren Schwankungen als in Warmställen und die Stalllufttemperaturen können Werte unterhalb der thermoneutralen Zone der Tiere annehmen. Daher müssen für Schweine geeignete Ruhebereiche mit ausreichender Fläche vorhanden sein, die ein wärmeres Mikroklima (z.B. Liegekisten) und/oder ein isolierendes Substrat (z.B. Tiefstreu)



aufweisen sollten. Bei Lufttemperaturen oberhalb der thermoneutralen Zone sollten Abkühlungsmöglichkeiten angeboten werden (z.B. Duschen, Suhlen).

### **3.5 Beschäftigungsmaterial – K.O.**

Der Erzeuger muss gewährleisten, dass mindestens ausreichend gesundheitlich unbedenkliches Stroh als bodendeckende Einstreu den Tieren im Bereich der Liegeflächen täglich frisch zur Verfügung steht. Auf mindestens 36,0 % des nach der Haltungsform 3 vorgesehenen Mindestplatzangebotes je Tier muss für Schweine sichtbar und nutzbar Stroheinstreu vorhanden sein.

Zusätzlich zum Stroh muss in den Stallungen den Tieren ständiger Zugang zu weiterem organischem Beschäftigungsmaterial gewährleistet werden. Die Wahl des organischen Beschäftigungsmaterials, das ergänzend zum Stroh zur Verfügung gestellt wird, bleibt dem Tierhalter überlassen (in der Praxis zum Beispiel „Hanfseil-, Sisal-, Holzspielzeug“).

### **3.6 Eingesetzte Futtermittel – K.O.**

Die an „Bayerisches Strohschwein“ teilnehmenden Erzeuger setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Mastphase ein und sind nachweislich als Teilnehmer für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) zertifiziert und lieferberechtigt.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

### **3.7 Eingriffe am Tier**

Entsprechend des Aktionsplan Kupierverzicht wird zu jeder Zeit mindestens die darin definierte Anzahl an unkupierten Tieren am Gesamtbestand gehalten. Langfristig ist ein Verzicht des Schwanzkupierens anzustreben.



## 4. Anhang

### 4.1 Haltungform Stufe 3 Kriterien: Schweinemast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungform Stufe 3 für Betriebe mit Schweinemast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website [haltungsform.de](http://www.haltungsform.de) der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

[www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/](http://www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/)

Selektion: Schweinemast